

Die Statue des Markgrafen Karls II. von Baden in Durlach,

im Zusammenhang mit
süddeutschen Brunnenfiguren.

Von

Ernst Wagner.



Auf dem Schlossplatz zu Durlach steht auf einem Postament von Sandstein, von einem Eisengitter umgeben, die steinerne Figur eines Ritters mit der Rüstung des ausgehenden 16. Jahrhunderts, mit Fahne und Wappenschild. Sie wird als Statue des Markgrafen Karls II. von Baden (1553—1577) angesehen, der 1565 seine Residenz von Pforzheim nach Durlach verlegte und dort ein stattliches Schloss, die von den Franzosen 1689 zerstörte Karlsburg, errichtete. Der volksfreundliche Fürst habe dort, auch um das Kleine sich kümmernd, die Bauleute immer selbst ausbezahlt; er führt von der Geldtasche, die er zu diesem Zweck an sich zu tragen pflegte, den Namen »Karl mit der Tasche«. Die Figur ist aus gelbem Sandstein, dessen Verwitterung leider begonnen hat. Dagegen erscheint die Säule aus rotem Sandstein, über welcher sie sich unmittelbar erhebt, mit ihren Verzierungen in den Formen der deutschen Renaissance

und ihrem korinthisierenden Kapitäl noch vollkommen unverletzt erhalten; in derselben ist die Jahreszahl 1567 eingehauen.

Das Monument befindet sich aber hier nicht mehr auf seiner ursprünglichen Stelle; Statue und Säule hatten früher den auf dem Marktplatz befindlichen Marktbrunnen der Stadt geziert.

Im Anfang des Jahres 1862 gab nämlich der Gemeinderat von Durlach die Absicht zu erkennen, »als notwendige Folge der Umpflästerung des Marktplatzes«¹⁾ den »seinem Zweck nicht mehr vollständig entsprechenden« Marktbrunnen zu verlegen und an seiner Stelle einen neuen gusseisernen in der Mitte des Platzes zu errichten. »Dass der alte Brunnen kein Kunstdenkmal sei, werde man wohl nicht zu beweisen haben.« Die Statue wünschte man auf den steinernen sog. Fischbrunnen seitwärts vom Schlosse in der Nähe des Wachlokals als »an einen ebenfalls würdigen Platz« zu setzen; damals erklärte sich auch das Grossh. Oberamt Durlach mit dem Plane einverstanden.

Nicht so die öffentliche Meinung über die Stadt Durlach hinaus, wie sie sich bald von verschiedenen Seiten kund gab. Besonders kräftig kam sie zur Äusserung durch einen kleinen Aufsatz des Grossh. Archivrats Dr. Jos. Bader im II. Band seiner »Badenia« unter dem Titel: »Das neue Durlach und sein alter steinerner Markgraf«. Dort heisst es u. A.: »Die Statue stellt den Markgrafen Karl II. von Baden dar, der die Reformation in seinen Landen einführte, die Residenz von Pforzheim nach Durlach verlegte und diese Stadt mit der Befreiung vom Leibeigenschaftsjoch und mit andern Begünstigungen begnadete. Damals wussten die beglückten Durlacher ihre Dankbarkeit für die erlangten Wohlthaten nicht sprechender auszudrücken, als eben dadurch, dass sie das Bildnis des trefflichen Fürsten noch während er regierte, lebensgross in Stein aushauen liessen, um ihren Stadtbrunnen auf dem Marktplatze damit zu zieren.« Bader bezieht sich dabei auf das ältere Zeugnis von Schöpflin, der (Hist. Zaringo-Badensis IV.) 1766 schreibt: »Oppidani in animi grati memoriam publico urbis suae fonti statuam ejus imposuerunt, quae perstat hodieque«²⁾.

¹⁾ Aus den Akten. — ²⁾ S. auch Gehres, kl. Chronik von Durlach 1824, p. 92.

Er fährt fort: »Die Bevölkerung hielt das Standbild lange Zeit in billigen Ehren und die wildesten Kriegstürme, selbst die vandalische Verwüstung der Stadt Durlach 1689 verschonten es; nun droht ihm eine herzlose Entfernung! Der Marktbrunnen bedarf allerdings einer Erneuerung, aber er verdient eine solche in seinem altertümlichen Stil aus Sandstein. Ich befürchte jedoch, derselbe werde einem schmächtigen Brunnengestell von modernem Eisenguss, und das Standbild des Markgrafen einem bedeutungslosen Ornamente weichen müssen. Somit ist Verpflichtung genug vorhanden, das Steinbild in hohen Ehren zu halten und ihm die Stelle auf dem Marktplatz zu lassen, zu der es geschichtlich berechtigt ist.« Als darauf die Statue wirklich herabgenommen war, klagt er in einer Nachschrift: »Ihr einziges stadtgeschichtliches Denkmal, das von den Zeitstürmen dreier Jahrhunderte verschont geblieben, haben die Durlacher also selber zerstört!«

Unmittelbar praktisch griff seiner Amtspflicht gehorchend, damals der Grossh. Conservator der Altertümer, Hofmaler v. Bayer, in die Angelegenheit ein, indem er bei dem Gemeinderat von Durlach Einsprache erhob und zugleich die Staatsbehörden anrief. In seinem Bericht an das Grossh. Ministerium des Innern vom 9. Februar 1862 führte er aus, die Verlegung der Brunnenstatue auf den Fischbrunnen, der hässlich von Gestalt sei, erscheine widersinnig und verrate Mangel jeglichen Kunstverständnisses und Schicklichkeitsgefühls. Das öffentliche Denkmal eines Landesfürsten gehöre im Grunde dem ganzen Lande an; man möge deshalb entweder die Verlegung ganz untersagen, oder der Gemeinde auferlegen, dass, wenn sie durchaus das Standbild versetzen wolle, sie ihm jedenfalls einen harmonisch im Stil desselben gebildeten neuen Untersatz gebe und dann das Ganze in der vorderen Ecke des Schlossplatzes aufstelle, wo »dieses Denkmal des Schlosserbauers eine seiner würdige und zugleich künstlerisch wirkende und versöhnende Aufstellung gewinnen und in solcher der Stadt zugleich zur Zierde gereichen könnte und würde.

Die Agitation blieb nicht ganz ohne Erfolg. Allerdings wurde im Sommer 1862 der Marktbrunnen entfernt

und an seine Stelle der jetzt noch stehende viel kleinere gesetzt, den v. Bayer mit Recht in einem weiteren Bericht als »mageres, unbedeutendes Eisengusswerk« bezeichnet, während man die Statue auf dem Altan des modernen Rathauses unter dem Schatten von Oleandersträuchen an der Hauswand anlehnte. Man ging aber nachher doch auf den Vorschlag des Conservators ein, sie auf dem Schlossplatz, als selbständiges Denkmal des Markgrafen Karls II, inschriftlich »von der dankbaren Stadt Durlach gewidmet«, aufzustellen. Herr v. Bayer lieferte im Januar 1863 Plan und Modell zum Unterbau mit 4 in Eisen gegossenen heraldischen Löwen im Renaissance-Geschmack, das Grossh. Ministerium des Innern gab die Genehmigung zur Aufstellung, der Gemeinderat von Durlach verwilligte dazu einen Kredit von 1000 fl., und im Sommer 1865 stand die ursprüngliche Brunnenstatue, von einem Eisengitter umgeben und von Bäumen beschattet, auf ihrem neuen Postament.

Seitdem hat der Zahn der Zeit sich an dem neuen Denkmal geltend gemacht. Schon im August 1894 schrieb der damalige Bürgermeister, die Inschriften am Sockel seien vollkommen unleserlich geworden und dachte an deren Wiederherstellung. Ferner scheint eine aus Eisen gefertigte Tasche, das Attribut des Markgrafen, welches er am Schilde hielt¹⁾, vor noch nicht langer Zeit, wahrscheinlich als defekt, weggekommen zu sein. Und nun berichtet der Gemeinderat von Durlach unter dem 28. Mai 1901, das Denkmal sei durch die Witterungseinflüsse stark beschädigt, und wünscht Auskunft darüber, ob es noch soviel Kunstwert repräsentiere, dass dessen Wiederherstellung und Erhaltung wünschenswert erscheine.

Die darauf hin erfolgte Untersuchung ergab Folgendes:

Die seiner Zeit vom Brunnen herüber genommene Standsäule aus dem roten besseren Sandstein ist noch unversehrt und wird voraussichtlich noch lange brauchbar bleiben. An dem gelben Sandstein der Statue dagegen zeigen sich bedenkliche Spuren der Verwitterung und es wird schwer sein, die letztere aufzuhalten. Das Stand-

¹⁾ S. Gehres a. a. O. p. 92 Anm.

bild verdient aber in hohem Grade die fernere Erhaltung. Es ist, wenn auch keine besonders feine, doch eine gute, dazu genau datierte Arbeit deutscher Renaissance von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wertvoll als ein historisches Denkmal in der Stadt, die sonst soviel Zerstörung erlitten hat, aus einer Zeit des Aufschwungs derselben und als Erinnerung an einen Fürsten, dem sie diesen Aufschwung zu verdanken hatte.

Immerhin reizt der Anblick der Statue zu der Frage: Ist die Rittergestalt mit der Fahne von Eisenblech, die eher an eine Wetterfahne erinnert, und mit dem dekorativen, das badische Wappen tragenden Schild wirklich derart, dass man in ihr ein von der dankbaren Stadt errichtetes Ehrendenkmal für den Landesfürsten in unserem Sinne finden möchte, wenn man auch anerkennen muss, dass die etwas hager aufstrebende Erscheinung ja ursprünglich als Krönung eines grossen laufenden Brunnens berechnet ist? In Durlacher Volkskreisen selbst hat sie sich die zu erwartende Hochschätzung, auch seit sie auf dem neuen Postament steht, auf das sie nicht gehört, nicht ganz zu erringen vermocht; dies drückt sich in den umlaufenden Versen aus:

»Zu Durlach auf dem Brunne
Da steht ein Mann mit Spiess;
Er sagt, er könnt' nit kumme,
Er hätt so krumme Füss!«

Dabei drängt sich aber noch eine andere bemerkenswerte Wahrnehmung auf. Es ist nämlich daran zu erinnern, dass eine ganz entsprechende Rittergestalt mit einer ähnlichen Wetterfahne und dem Schild mit Wappen in Bretten, hier glücklicherweise noch immer am alten Platz auf dem Marktbrunnen, steht; eine ähnliche befindet sich in Pforzheim; weitere sind aus verschiedenen Städten in Baden, so aus Gengenbach, Überlingen u. A., dann in Württemberg aus Weil der Stadt, Öhringen, Reutlingen, Markgröningen u. A. bekannt, wahrscheinlich aus dem südlichen Deutschland überhaupt. Es scheint sich demnach um einen gewissen gemeinsamen Typus von Marktbrunnenfiguren zu handeln, welcher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Süddeutschland Verbreitung

gefunden hätte. Gehen wir zunächst auf die Beschreibung einiger weiterer dieser Denkmale etwas näher ein.

Am nächsten berührt sich mit Durlach, wenigstens von historischen Gesichtspunkten aus betrachtet, Pforzheim. Dort steht, allerdings auch nicht mehr an ursprünglicher Stelle, aber doch noch auf einem Brunnen, auf dem Leopoldsplatz, eine Ritterfigur aus Sandstein, die als das Standbild des Markgrafen Ernst von Baden, Vaters Karls II. (1515—1553) angesprochen wird. Früher stand sie auf dem Marktbrunnen, der am Aufgang zum Schlossberg auf der nördlichen Seite des Marktplatzes diesen beherrschte. 1861 musste derselbe wegen der Nähe des Bahnhofs entfernt werden und das Standbild samt der Krönung seines Postaments wurde auf den andern kleineren Brunnen versetzt. Der Ritter erscheint hier in der Rüstung der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, barhäuptig, mit auffallend grossem Kopf und mit Schnurrbart; seine Rechte stützt sich auf einen in der Mitte mit einer Löwenmaske gezierten Schild, die Linke ruht auf dem Schwertknauf. Den mit herüber genommenen oberen Teil des Standpfeilers¹⁾ umgibt ein Kranz von acht leider sehr zerstörten, spätgotischen rosettenartigen Gebilden, deren Mitte je von einer männlichen Halbfigur, manchmal anscheinend mit Spruchband, eingenommen wird.

Nach Pflüger (Geschichte der Stadt Pforzheim 1862) wurde im Jahr 1687 »der Mann auf dem oberen Marktbrunnen«, d. h. unser Standbild, von einem Maler Walter »erneuert und gemalt, wieder aufgezogen und frisch gesetzt«. Wahrscheinlich ist es bei dieser Erneuerung schon vor 200 Jahren nicht ohne willkürliche Änderungen abgegangen. Allerdings hat sich die Befürchtung, dass selbst der unbehelmte Kopf damals neu aufgesetzt worden wäre, nicht bestätigt; dagegen passt der rechteckige Schild mit der Löwenmaske statt des Wappens soviel mehr für 1687, dass vielleicht dieser samt dem rechten Unterarm neu angefügt sein dürfte. Wäre der Unterarm ursprünglich nach vorne

¹⁾ Nach einer lithographischen Ansicht des Marktplatzes von Obach aus den 1840er Jahren, welche das Standbild noch auf dem ursprünglichen Platz zeigt, war sein Postament, wie die ganze steinerne Brunneneinfassung rechteckig.

gerichtet gewesen, so könnte wohl die Hand auch eine Fahne gehalten haben. Woher übrigens Pflüger die Notiz von 1687 genommen, ist mir nicht bekannt; leider fehlen sonst alle urkundlichen Nachrichten über die Herstellung des Marktbrunnens und seiner Figur. Allerdings giebt er an (a. a. O. p. 275): »Zum Zeichen des Danks für erwiesene fürstliche Huld liessen die Pforzheimer 1538 das steinerne Standbild des Fürsten, der 1535 seine Residenz von Sulzburg nach Pforzheim verlegt hatte, anfertigen, das sie auf dem Marktbrunnen aufstellten, wo es heute noch (1862) zu sehen ist. Unten am Brunnen war früher die Inschrift:

AN. MDXXXVIII
 PRINZIPE
 HERNESTO Marchione
 BADENSI
 CIVITAS PHORCĒSIS
 F(fieri) Fecit.«

der er die bedenkliche Übersetzung anfügt: »Im Jahr 1538 hat die Stadt Pforzheim dem Markgrafen Ernst . . . das Denkmal . . . errichten lassen«, während ihr doch nur entnommen werden kann, dass dasselbe von der Stadt unter der Regierung des genannten Fürsten hergestellt worden sei. Bei dem Nachsuchen nach dem Verbleib der wichtigen Inschrift fand sich, dass Pflüger die kleine Chronik Pforzheims von Fr. Gehres in der 2. Auflage von 1811 benützt hatte, in welcher aufgezeichnet steht, es schein^e ausser allem Zweifel, dass die Stadt Pforzheim selbst jene Bildsäule als ein vorzügliches Denkmal der Liebe und Dankbarkeit ihrem Landesfürsten errichtet und die Kunde davon für die Nachwelt in jener identisch wiedergegebenen Inschrift aufbewahrt habe, welche — »über dem, im unteren Stockwerk des dasigen Stadtschreibereigebäudes befindlichen Archive, vom Marktbrunnen gegenüber, in Stein eingegraben ist!« Über derselben, welche Gehres ebenso übersetzt, wie Pflüger, habe das fürstliche Wappen sowohl, als jenes der Stadt Pforzheim geprangt; sie galt demnach, wie es scheint, gar nicht dem Marktbrunnen, sondern dem Stadtschreibereigebäude und ist neuerdings, nachdem genanntes Gebäude vor längerer Zeit abgerissen wurde,

schwer erklärlich in der Mauer hinter dem Thor der Burg Eberstein im Murgthal eingelassen wieder gefunden worden!

Genau genommen ist also bisher durch nichts urkundlich bewiesen, in welchem Jahre Brunnen und Standbild errichtet sind, oder dass letzteres in der That den Markgrafen Ernst darstellen soll. Immerhin passt die ritterliche Erscheinung mit Ausnahme des Schildes in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, somit in seine Zeit. Nehmen wir aber an, die Inschrift beziehe sich wirklich mit auf den Marktbrunnen, so besagt sie doch nur, dass letzterer unter seiner Regierung 1538 durch die Stadt errichtet worden sei, nachdem der Fürst 1535, also drei Jahre vorher, seine Residenz in dieselbe verlegt hatte. Ob in dem Standbild wirklich seine Person wiedergegeben werden sollte, liesse sich am ehesten durch Vergleichung mit seinen Bildnissen feststellen. Solche sind sehr befriedigend vorhanden auf einer Medaille und auf dem schönen Sarkophag des Fürsten im Chor der Schlosskirche zu Pforzheim, auf dem er liegend neben seiner dritten Gemahlin dargestellt ist. In beiden Fällen sind die Züge individuell, den älteren Mann darstellend, der einen Vollbart und auf dem Kopf eine Mütze trägt. Die Ähnlichkeit mit dem unbedeckten Haupt mit Schnurrbart auf unserer Statue ist aber zum mindesten nicht augenfällig, es müssten denn die Gesichtszüge durch die früheren Restaurationen verändert worden sein.

In Bretten steht noch der alte Marktbrunnen mit eisengeschmiedeten Verzierungen im Renaissancestil an den Röhren, einer Mittelsäule mit korinthisierendem Kapitäl (wie in Durlach) und auf derselben eine behelmte, bärtige Rittergestalt, welche in der Rechten die Fahne aus Eisenblech hält, während sie die Linke auf den Schild mit dem städtischen und dem pfälzischen Wappen stützt; alles noch ursprünglich, unversehrt aus der Zerstörung von 1689 erhalten. An dem Denkmal stehen die Anfangsbuchstaben M. N. L. des bis jetzt noch unbekanntens Namens des Verfertigers, sowie die dem Stil des ganzen entsprechende Jahreszahl 1555. Urkundliches über den Brunnen ist nicht mehr vorhanden. Man möchte in Bretten in der Statue den Pfalzgrafen Friedrich den Siegreichen erkennen; der-

selbe hat aber schon 1449—1475 regiert; daher wäre eher Feigenbutz in seinem kurzen Abriss der Geschichte der Stadt Bretten 1889 beizustimmen, der mitteilt, »dass 1543 die Stadt sich zum erstenmal durch die Anwesenheit des Landesregenten geehrt sah, da in genanntem Jahre Kurfürst Friedrich II., der Weise (1544—1556) hier mit Kaiser Karl V. zusammentraf. Die Stadt glaubte den Landesherrn dadurch am besten ehren zu sollen, dass sie dessen Bildsäule in Lebensgrösse und geharnischt über dem 1555 auf dem Marktplatze erbauten Brunnenstock anbringen liess«. Andere urkundliche Nachweise waren bis jetzt nicht zu finden.

Auch in der ehemaligen freien Reichsstadt Gengenbach ist der Marktbrunnen noch vollständig erhalten. Auf einer reich verzierten Renaissancesäule, welche die Jahreszahl 1582 trägt, steht eine geharnischte und behelmte Rittergestalt mit ziemlich ausdrucksvollem bärtigem Gesicht. Die Linke stützt sich, wie in Durlach, auf einen ornamental gestalteten Schild, der den doppelköpfigen Reichsadler mit dem Stadtwappen zeigt; die vorgestreckte Rechte hat früher etwas gehalten, nach gütiger Mitteilung des Herrn Bürgermeisters Herb soll dies eine Urkundenrolle gewesen sein; später wurde der Figur ein Spiess, und bei Festlichkeiten eine Fahne in die Hand gegeben, die sie aber dann nicht aufrecht, sondern nur schief gehalten haben könnte. Im Volksmund wird die Figur als »Schwede« bezeichnet; sonst glaubt man wohl, dass sie Kaiser Karl V. vorstelle, was annehmbar erscheine, da Ähnlichkeit mit dessen Bildnissen vorliege. Aufzeichnungen über den Brunnen wurden schon wiederholt im Archiv — leider erfolglos — gesucht.

In der ehemaligen freien Reichsstadt Überlingen befand sich der mit einer Sandsteinfigur eines Gewappneten auf einer Renaissancesäule (an derselben die Wappen von Baiern, Böhmen, Brandenburg und Sachsen und die Jahreszahl 1553) gezielte Marktbrunnen ursprünglich auf dem Marktplatz und wurde in den 1830er Jahren in den oberen Stadtteil versetzt. Dort riss der Sturm das Standbild herab, das in Stücke zerbrach und jetzt wieder zusammengesetzt samt der Brunnensäule in der städtischen Altertümersammlung aufbewahrt wird. Der Ritter hält in der Rechten

ein schon ursprünglich in die Hand eingelassenes Eisen-
 schwert und stützt die Linke auf den Schild mit dem
 Reichsadler und Stadtwappen. Da er auf dem Haupt eine
 vergoldete Kupferkrone und an der Kette über den Harnisch
 hängend das goldene Vliess trägt, so erscheint er in kaiser-
 licher Würde; das bärtige Gesicht (die Nase ist stark
 beschädigt) verrät einige Ähnlichkeit mit Karl V. Nach
 brieflicher Mitteilung von Professor Dr. Roder, der das
 Ganze als eine sorgfältig ausgeführte Steinhauerarbeit
 bezeichnet, ist eine urkundliche Notiz über dessen Her-
 stellung nicht mehr zu finden; der Kaiser, der eben 1552
 gegen den Willen der Bürgerschaft die Zünfte in der Stadt
 abgeschafft hatte, war in derselben damals wohl kaum
 beliebt, der Gedanke, ihm aus Verehrung oder Dankbarkeit
 ein Denkmal zu errichten, lag somit nicht nahe. Oder
 wollten die Überlinger ihn wieder freundlich für sich
 stimmen behufs Aufhebung der drückend empfundenen Ver-
 fügung? Diese geschah erst durch Kaiser Ferdinand 1563.

Wir begnügen uns mit diesen Beispielen aus Baden
 und fügen noch einige weitere aus Württemberg, soweit
 sie uns zu Gebote stehen, bei.

In Öhringen steht auf der im Renaissancestil ge-
 haltenen Säule des vierröhrigen Marktbrunnens die Sand-
 steinstatue eines geharnischten Ritters, die Linke auf einen
 Schild mit dem Hohenlohe'schen Wappen (2 Leoparden)
 gestützt, in der Rechten ein Scepter (ob ursprünglich?)
 haltend. Am Fuss ist die Jahreszahl 1554 angebracht.
 Eine erst in neuerer Zeit hinzugekommene Inschrift lautet:
 »Albrecht (III.) Grav von Hohenlohe 1555.« Von beachtens-
 werter Seite wird indessen bemerkt, die Statue gleiche
 nicht Graf Albrecht, sondern eher seinem Bruder Georg I.
 Beide Brüder regierten gemeinschaftlich 1503—1511, waren
 also bei der Herstellung des Brunnens nicht mehr am
 Leben, somit bleibt im Dunkeln, wen das Standbild
 ursprünglich dargestellt haben mag.

Auch in Markgröningen steht auf der Renaissance-
 säule des Marktbrunnens ein geharnischter Ritter, in der
 Rechten ein »Commandostab« (ob ursprünglich?), in der
 Linken einen Schild mit dem Württembergischen und dem
 städtischen Wappen haltend; zwischen beiden Wappen

steht die Jahreszahl 1580. (Die Stadt war früher Reichslehen, seit 1336 württembergisch.) Wen der Ritter vorstellen solle, wird in der Oberamtsbeschreibung von Ludwigsburg, der wir die Notiz entnehmen, nicht gesagt.

In der ehemaligen freien Reichstadt Reutlingen (s. d. Oberamtsbeschreibung von 1893) befindet sich in der Ecke des Marktplatzes, dem Spital gegenüber, wie durch ein Wunder bei dem grossen Brande verschont, der Maximiliansbrunnen. Auf der Säule desselben mit Renaissanceformen steht die Figur eines gewappneten Ritters, der die Linke auf einen Schild mit dem Reichsadler stützt, während die Rechte ein Scepter hält. Links hängt ein Schwert, rechts sein Dolch. Auf dem Schild unter dem Doppeladler ist das Monogramm des Künstlers ^{LB}L angebracht, oben die Jahreszahl 1570. Nach allgemeiner Ansicht stellt die Statue Kaiser Maximilian II. (1564—1576) vor, der zu jener Zeit regierte. Ihr Hut ist nämlich gekrönt und auf der Brust erscheinen Kette und Orden des goldenen Vlieses. Den Namen des Künstlers, Lienhardt Baumhauer, Bürger und Bildhauer zu Tübingen, hat der Direktor der Stuttgarter Staatsbibliothek, Dr. A. Winterlin, in einem Bericht des Baumeisters Albrecht Tretsch an Herzog Ludwig von Württemberg vom 25. April 1570 gefunden. Der Bericht handelt von Errichtung eines andern Brunnens in Pfullingen durch Baumhauer und enthält die Bemerkung: »denn er neben solcher Arbeit denen von Reutlingen auch eine Brunnensäule machen thut, die ihm um 70 fl. verdingt ist etc.« Dabei dürfte der Beachtung wert sein, dass das Kunstwerk hier gar nicht als Standbild des Kaisers genannt und davon nicht das zu erwartende Aufheben gemacht wird. Die Figur wird auch als »sehr derb, um nicht zu sagen plump« bezeichnet. Dies hat übrigens die Stadt Reutlingen nicht verhindert, den ganzen Brunnen durch den Bildhauer Lindenberger restaurieren und in der Nähe des vorigen Standorts neu aufstellen zu lassen, was den Betrag von 6000 M. erforderte. Im Gegensatz zum alten Brunnen sollte die Figur nicht farbig, sondern im natürlichen Sandstein hergestellt werden. Am 26. Juli 1901 fand die Einweihung des erneuerten Brunnens statt und die Zeitungen

geben Zeugnis von dem Stolz und der Freude der Einwohnerchaft über der Erhaltung des wertvollen historischen städtischen Denkmals. — Reutlingen besitzt übrigens vor der Marienhauptkirche noch die Renaissancesäule eines zweiten Brunnens von 1561, die als die schönste Arbeit dieser Art in ganz Württemberg bezeichnet wird. Auch sie trug eine durch den Brand von 1726 zerstörte Ritterfigur, welche Kaiser Friedrich II. dargestellt haben soll.

Über den Marktbrunnen zu Weil der Stadt giebt Herr Stadtpfarrer Dr. Haecker dort die folgenden schätzbaren Nachweise: Der Brunnen steht zwischen dem Rathaus und dem Kepplerdenkmal auf dem Marktplatz. Auf der Säule erhebt sich das Bild eines schnurrbärtigen Ritters mit der Kette des goldenen Vliesses; er stützt die Rechte auf einen ornamentalen Schild mit dem Reichsadler und der Jahreszahl 1537. Daher rührt wohl die ortsübliche Benennung als »Denkmal Kaiser Karls V. (1519—1556). Porträtähnlichkeit mit den Bildern des Kaisers aus den 30er Jahren ist nicht nachweisbar, man müsste höchstens in der etwas brutal ausgefallenen Unterlippe den Habsburger Familienzug wieder erkennen wollen. 1829 wurde der Brunnen renoviert; das Ratsprotokoll von 1828 enthält darüber im September einen Beschluss, »den Bronnenstein am oberen Marktbrunnen wegen Baufälligkeit wieder herzustellen, und das Standbild des Kaisers Karls V. dann wieder aufzusetzen, nachdem es mit brauner Farbe neu bestrichen sei.« Leider sind die Ratsprotokolle bis 1649 durch den Brand von 1648 verloren gegangen. Zeitlich am nächsten der Errichtung des Brunnens ist ein Dokument, dat. Barcelona 27. März 1538. Darin wird der Stadt Weil das Recht zur Erhebung von Weggeld erteilt mit der besonderen Begründung, »dass sich die Stadt christlich und gehorsamlich gehalten, dem wahren christlichen Glauben und der Kirchenordnung und Satzung angehangen und die neuen verführerischen Lehr- und Sekten bei ihnen verhütet haben.« Herr Stadtpfarrer Haecker knüpft hieran die folgende ansprechende Vermutung: »Weil war bis zur Vertreibung des Herzogs Ulrich von Württemberg unter württembergischem Schutz; vor seiner Rückkehr hatten auch dort die Religionskämpfe begonnen und die katholische Partei

hatte im Rat die Oberhand erhalten. Nach der Rückkehr des evangelisch gewordenen Herzogs herrschte in der Stadt, die während seiner Verbannung Hauptsitz der Habsburger Partei gewesen war, das Bestreben, die unmittelbare Zugehörigkeit zu Kaiser und Reich stärker zu betonen. Wenn man nun in solchen Marktbildern vielfach Symbole der politischen Selbständigkeit sieht, so wäre die Errichtung eines solchen eben in diesem Zeitpunkt für Weil sehr gut verständlich; auch die oben citierte Urkunde von 1538 zeigt, dass man sich von der Stadt aus in diesem kaiserlichen Sinn bemerklich zu machen wusste.

Wenden wir uns schliesslich noch nach Mergentheim, so steht auch hier auf der Säule des Marktbrunnens das Standbild eines geharnischten Ritters, der die Linke auf einem Schild ruhen lässt, während die Rechte eine Fahne hält, deren eiserne Spitze bei einer späteren Erneuerung eingesteckt ist. Nach gütigen Mitteilungen von Herrn Hauptmann z. D. H. Schmitt in Mergentheim gehört das auf dem Schild dargestellte Wappen dem Hoch- und Deutschmeister Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling, 1543—1566 an, während am Kapitäl der Brunnen säule der stehende Löwe der Pfalz, das Rad von Mainz und das Stadtwappen von Mergentheim angebracht sind. Laut noch vorhandenen Bürgermeister-Rechnungen ist der Brunnen von Bürgermeister und Rat der Stadt 1548 errichtet und von dem Steinmetzen Niklas Broesler aus Aschaffenburg hergestellt worden. Herr Hauptmann Schmitt macht noch besonders darauf aufmerksam, dass der Ritter keinerlei Meister- oder sonstiges Kreuz um den Hals hängen hat, wie es sein müsste, wenn die Statue einen Hochmeister des Deutschordens darstellen sollte. »Sie ist somit sicher kein Porträt, sondern lediglich Träger der Deutschordensfahne«. Damit stimmt, dass die Bürgermeister-Rechnung von 1548 nur von »dem Mann uff dem Brunnen mit dem Wappen« redet. —

Aus der ganzen Reihe der besprochenen Fälle, denen sich noch eine ziemliche Anzahl weiterer anfügen liesse, scheint zunächst hervorzugehen, dass es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Südwestdeutschland allgemeinere Sitte war, in den Städten auf

den Marktbrunnen Ritterfiguren mit entsprechenden Attributen, hauptsächlich mit Fahne und Wappenschild, aufzustellen. Gewöhnlich, aber keineswegs immer, werden sie als Standbilder der jeweils regierenden Landesfürsten gedeutet; sie sind dann während des Lebens derselben, nicht etwa nach deren Tode, errichtet, wie man, modernem Empfinden entsprechend, annehmen möchte. Manchmal, wie eben in Durlach und Pforzheim, lässt sich an besondere Anlässe für die Errichtung von Statuen der jeweiligen Fürsten denken, sonst sind solche mindestens zweifelhaft, oder überhaupt nicht anzunehmen. Es ist somit eine befriedigende Erklärung für den damals verbreiteten Brauch erst noch zu finden.

An einzelnen Orten, wenn auch, soweit zu übersehen, nicht im südwestlichen Deutschland, führen Marktbrunnen mit ähnlichen Standbildern den Namen »Rolandsbrunnen«. Einen solchen besitzt die Stadt Hildesheim (abgebildet in der »Denkmalpflege« vom 26. Juni 1901) mit der Jahreszahl 1540; auch hier eine Brunnensäule im Renaissancestil des mittleren 16. Jahrhunderts und auf derselben stehend die Gestalt des Gewappneten, der die Linke auf den Schild mit Wappen stützt, während die Rechte eine lange Speerstange hält, an der früher auch vielleicht eine Fahne befestigt gewesen sein könnte. Auch in Regensburg steht auf dem Fischmarkt ein »Rolandsbrunnen« von 1551, und neuestens wird bekannt, dass S. M. der Deutsche Kaiser für Berlin die Errichtung eines solchen plane. Nun lässt sich (s. Hildesheimer Allg. Zeitung vom 31. Okt. 1900 und Fr. Drexel, der Brunnen auf dem Fischmarkt zu Regensburg«, in den Verh. d. Histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg LII. Bd. 1900) für die beiden erstgenannten Beispiele allerdings nachweisen, dass ihre Bezeichnung als Rolandsbrunnen neueren Datums ist und mehr aus den Kreisen von Gelehrten und Gebildeten »romantischer Zeit«, als aus dem Volksmund stammt (für den Brunnen zu Hildesheim steht aus dem 16. Jahrhundert in einer Chronik der einfache Name Pipenborn = Röhrenbrunnen). Aber dass sie überhaupt aufkommen konnte, beweist, wie bei dem Blick auf unsere Brunnenstatuen sich deren, wenn auch vielleicht nur mittelbare Verwandtschaft

mit den bekannten Rolandfiguren aufdrängt, welche noch heute auf den Marktplätzen norddeutscher Städte die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Über diese gewöhnlich riesigen Figuren aus Stein oder Holz, welche Schwert und Schild, selten die Fahne, tragen, von denen die meisten noch vorhandenen nicht über das 14. Jahrhundert zurückgehen und in ihren Erneuerungen dem 15. und 16. angehören, ist schon viel von mythologischem und geschichtlichem, besonders dem rechtsgeschichtlichen Gesichtspunkt aus geschrieben worden¹⁾, ohne dass bis jetzt die Frage nach ihrer Entstehung und ihrer vielleicht mit der Zeit wechselnden Bedeutung zu ganz befriedigendem Abschluss gebracht wäre. Auf die ausgedehnte Litteratur über den Gegenstand ist hier nicht näher einzugehen. Mögen die Rolandfiguren, analog den Kaiser- und Königsbildern auf mittelalterlichen Stadtsiegeln, auf den Marktplätzen ursprünglich Abbilder des Königs gewesen sein, der die trefflichen Einrichtungen geschaffen hatte und sie schützte, indem er den machtvollen Königsbann dem Stadtherrn anvertraute (Sello), oder lässt sich ihr Ursprung aus den alten Marktkreuzen als Zeichen der Marktgerechtigkeit ableiten, an welche man weitere Wahrzeichen von ähnlicher Bedeutung, den Handschuh des Königs, Schwert, Schild, Fahne, zu entsprechender Zeit anheftete und die man dann in der Erinnerung an Karl den Grossen in Norddeutschland seit dem 14. Jahrhundert mit der kriegerischen Gestalt des Roland als seines bevorzugten, durch die Dichtung populär gemachten Waffenträgers vertauschte (R. Schröder), immer erscheinen sie auch bei wechselnder Auffassung im einzelnen als Wahrzeichen von stadtrechtlicher Bedeutung. Diese verallgemeinert sich mit der Zeit in der Anschauung der Bevölkerung; man sieht in den Standbildern seit dem Ringen der Städte mit ihren Territorialherren vom 14. Jahr-

¹⁾ Über die Litteratur s. u. a. in den Deutschen Geschichtsblättern von Dr. A. Tille, Bd. II 1900 »Zur Litteratur der Roland-Bildsäulen«, von G. Sello und Bd. III 1901 »Nachträgliches und Neues zu ders.« von dems., ferner »Die Stellung der Rolandsäulen in der Rechtsgeschichte« von Dr. Richard Schröder in Heidelberg in der Festschrift des Vereins f. d. Geschichte Berlins 1890, letztere Schrift mit Abbildungen vieler solcher Denkmale.

hundert an die äussere sinnbildliche Gewähr für die kaiserlich geschützten städtischen Freiheiten, sei es ursprünglich Marktrecht und Marktordnung, seien es andere erweiterte Berechtigungen in der Gemeindeverfassung, oder erblickt man vom 16. Jahrhundert ab in denselben mehr die Bezeugung dieses Schutzes durch die mächtiger gewordenen Landesherrn.

In die süddeutschen Territorien scheint die Erinnerung an Roland nicht eingedrungen zu sein, was man schon auf verschiedene Weise zu begründen gesucht hat. An Symbolen, zunächst für die Marktgerechtigkeit, hat es aber auch hier nicht gefehlt. Es gab die Marktkreuze, und die Fahne wird noch bis auf die neueste Zeit auf manchen Marktplätzen als Zeichen des geltenden Marktrechts ausgehängt. War aber der Gedanke da, so wird auch seine Verkörperung in der Gestalt des gewappneten Ritters eben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts analog den norddeutschen Vorgängen begreiflich, wenn es auch leider bis jetzt an urkundlichen Zeugnissen über ihre allmähliche Entwicklung im Süden fehlt.

Für die Aufstellung der Standbilder eigneten sich nun ganz besonders die in der Mitte des Marktes angelegten, ihn gleichsam beherrschenden Brunnen, die man schon von früherer Zeit her oft mit grosser Kunst monumental zu gestalten gewohnt war. So kam die Ritterfigur auf den Marktbrunnen von Hildesheim und so steht sie auf unseren süddeutschen Marktbrunnen gleichsam als monumentale Urkunde des landesherrlichen Schutzes über die städtischen Freiheiten und die Gemeindeverfassung. Dass man ihr gerne die Fahne als Erinnerung an die Marktgerechtigkeit im engern Sinne in die Hand gab, ist erklärlich, und ebenso, dass der Schild mit dem Wappen, dem städtischen und dem Reichsadler, wenn es sich um freie Reichsstädte handelt, sonst dem landesherrlichen als Zeichen der landesfürstlichen Hoheit, nie fehlt. Hatten aber in Süddeutschland seit dem Beginn der Renaissancezeit die besprochenen Statuen auf den Brunnen den genannten Sinn, so diente es nur zur Verstärkung des gewünschten Eindrucks und wäre nicht eben zu verwundern, wenn dann die über dem Volksgetriebe des Markts sich

achtunggebietend erhebende Gestalt entweder nur im Volksglauben, oder nach der ausdrücklichen Absicht des Künstlers zugleich das persönliche Abbild des jeweils regierenden Landesfürsten wiedergeben sollte. Sicher ist dies bis jetzt freilich, wie wir oben sahen, nirgends bezeugt und es muss auffallen, dass da, wo noch urkundliche Zeugnisse erhalten sind, das doch immerhin bedeutungsvolle Moment in keiner Weise besonders hervorgehoben wird: Jedenfalls fehlt jede Berechtigung für den Gedanken, als habe man mit den Brunnenfiguren den Landesfürsten als Zeichen besonderer Dankbarkeit und Verehrung persönliche Denkmale in unserem modernen Sinn zu errichten vorgehabt; man hätte das schwerlich schon zu ihren Lebzeiten gethan. Solche persönliche Züge an den Standbildern können, zumal da sie manchmal ziemlich derb und plump ausgefallen sind, kaum andere Bedeutung beanspruchen, als an den fürstlichen Bildnissen, welche man den Münzen aufzuprägen pflegt. Es wäre aber wohl begreiflich, dass wenn, wie in Pforzheim und Durlach, der Landesfürst in einer seiner Städte eben erstmals seine Residenz aufschlug oder gar ein neues Schloss erbaute, die Stadt sich beeilte, ihrerseits möglichst gleichzeitig sein Standbild als Sinnbild für die von ihm geschützte Marktgerechtigkeit oder Gemeindeverfassung auf dem Markte dem Volk vor Augen aufzustellen; denn dass es nicht etwa der Fürst selbst war, welcher das Brunnenmonument herstellen liess, sondern die Stadtgemeinde, wird in den Fällen von Weil der Stadt, Reutlingen und Mergentheim urkundlich bezeugt.

Die Geschichte unserer Monumentalbrunnen und ihres Skulpturenschmucks überhaupt zu verfolgen, wäre ein anziehender Gegenstand für den Kunsthistoriker. Hier möge nur noch auf die Bedeutsamkeit des Schilds mit dem Wappen als Hoheitszeichen besonders hingewiesen werden. Nicht nur fehlt er bei den beschriebenen Standbildern nie, sondern er erscheint auch allein und selbstständig über der Säule mancher Brunnen derselben und späterer Zeit, gewöhnlich an solchen auf Nebenplätzen der Stadt und wird dann, wie in Heidelberg, Offenburg, schwäb. Gmünd, Ulm, von aufrechten heraldischen Tieren, meist

Löwen, gehalten. Ja, als im 17. Jahrhundert nach italienischen Mustern klassisch mythologische Gestalten auf die Brunnen gesetzt wurden, behielten auch sie den sonst wenig für sie passenden Schild mit dem Landes- oder dem Stadtwappen als Attribut, so der Neptun mit Dreizack auf dem Marktbrunnen von Offenburg und der mächtige Herkules auf dem vor dem Rathause in Heidelberg. Endlich wäre im Zusammenhang mit dem Besprochenen wohl der Untersuchung wert, ob nicht freie öffentliche Denkmäler zur Ehrung bestimmter Personen im modernem Sinne, abgesehen von Grabdenkmälern und solchen in Kirchen, überhaupt erst in späterer Zeit zu finden sind. In Italien dürfte vor dem 15., in Deutschland selbst erst vor dem Beginn des 18. Jahrhunderts kaum von ihnen die Rede sein.

Gerne geben wir zu, dass, zumal bei dem bedauerlichen Mangel an erhaltenem urkundlichem Zeugnismaterial in unserer nur auf wenige Fälle beschränkten Darstellung noch manches weiter aufzuhellen wäre. Wir stimmen in dieser Beziehung mit dem von Sello (a. a. O.) geäußerten Wunsche überein, es möchte zu weiteren Studien über den Gegenstand erst eine möglichst vollständige und ikonographisch zuverlässige Sammlung aller süddeutschen Vorkommnisse zu Stande kommen, die dann dem aus dem Norden über die Rolande bekannten gegenüberzustellen wäre; möchten unsere Darlegungen dazu weiteren Anstoss geben!

Kehren wir indessen zu unserer Durlacher Statue zurück, so bleibt noch die Frage nach ihrer etwaigen Porträtähnlichkeit mit dem Markgrafen Karl II. zu erörtern übrig. Wir besitzen von ihm eine schöne Medaille von 1559 mit seinem Brustbild aus dem 30. Lebensjahr und dazu seine Statue aus der Hand des Bildhauers Joh. Trarbach auf seinem prächtigen Grabmal im Chor der Schlosskirche zu Pforzheim, die seine Erscheinung im 48. Lebensjahr, in welchem er 1577 starb, lebensvoll und so getreu wiedergiebt, dass selbst seine am Gürtel hängende kleine Geldtasche nicht vergessen ist¹⁾. Mit diesen Bildern ver-

¹⁾ Ein Reliefbild desselben in ganzer Figur und in Rüstung mit Inschrift von 1554 (in seinem 25. Lebensjahr) auf einer Steinplatte mit Renaissance-Umrahmung stand ursprünglich über dem Eingang der von ihm wiederhergestellten Hochburg und befindet sich seit 1749 in der Kirche von Emmendingen.

glichen ist nun eine gewisse Ähnlichkeit des Kopfs der Brunnenfigur mit ihnen nicht zu verkennen, obgleich eine solche in der viel weniger feinen Arbeit mehr nur im allgemeinen zur Erscheinung kommt. Wir kommen somit, alles zusammengefasst, zu dem Resultat, dass die Stadt Durlach 1567, zwei Jahre nach dem Einzug des Markgrafen Karl II. in seine neue Residenz und fast gleichzeitig mit dem Bau der Karlsburg ihren Marktbrunnen auf dem Marktplatz errichtet und über denselben das jetzt versetzte Standbild aufgestellt hat, wie wir annehmen dürfen, mit gewollter Porträtähnlichkeit, freilich zunächst nicht, um damit dankbare Verehrung auszudrücken, sondern um durch die gewappnete Rittergestalt mit Fahne und Wappenschild an die von dem eben in ihre Mauern eingezogenen Fürsten gewährleistete und geschützte Markt- und Stadtordnung zu erinnern.

Die Stadt besitzt demnach in dem noch glücklich erhaltenen Standbild ein für sie hoch bedeutsames Denkmal aus jener für sie denkwürdigen Zeit, dessen Erhaltung in der öffentlichen Meinung auch über ihre Grenzen hinaus als ihre Ehrenpflicht angesehen werden wird. Dazu wird vor Allem nötig sein, die allmählig der Verwitterung verfallende Statue durch eine gute Nachbildung aus gesundem Stein zu ersetzen und das Original sonst im geschlossenen Raum pietätvoll zu bewahren. Weiter aber wird man ihrer Bedeutung nur dann ganz gerecht, wenn man sie wieder, wie ursprünglich gedacht, als Marktbrunnenfigur erscheinen lässt. Der Marktbrunnen selbst wäre also dem Geschmack jener Zeit entsprechend erst wieder herzustellen, entweder an der alten Stelle, auf dem Marktplatz selbst, der den Verlust des ihn eher verunzierenden kleinen neuen Brunnens wohl ertragen könnte, oder auch ganz passend an der Stelle, an der das gegenwärtige Denkmal steht. Zur Beschaffung der nötigen Geldmittel dürften sich angesichts des dem Gegenstand entgegenzubringenden patriotisch badischen Interesses vielleicht auch auswärts Hilfsquellen finden lassen.
